Rats-Protokoll

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates der auton. Stadt Steyr am 24. März 1921 um 6 Uhr nachmittags.

Tages-Ordnung:

Mitteilungen:

Erste Sektion: (Sektionssitzung am Freitag, den 18. März d. J., um 4 Uhr nachmittags)

1. Vertraulich) Personalangelegenheiten.
2. (Vertraulich) Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband.
3. (Vertraulich) Benennung einer Straße.
4. Beschaffung der Uniformen für die hierstädtische Sicherheitswache.
5. Beschlußfassung über die Einhebung einer Bierauflage von 20 Kronen pro Hektoliter.
6. Neuerliche Beratung hinsichtlich der Häuser auf der Ennsleiten.

Zweite Sektion. (Sektionssitzung am Dienstag, den 22. März d. J., um 5 Uhr nachmittags.)

7. Stadtkassatagebuchabschluß pro Februar 1921
8. Subventionierung der Ausspeiseaktion der Amerikanischen Kinder-Hilfsaktion.
9. Beteiligung an der Erhöhung des Gesellschaftskapitales der oberösterreichischen Elektrobaugesellschaft.
10 Unterstützungsansuchen

Dritte Sektion. (Sektionssitzung am Montag, den 21. März d. J, um 5 Uhr nachmittags.)

11 Herstellung von Klosetten in der Ber. schule.
12. Neueindeckung des Stadtgutes in Dornach mit Eternit und Errichtung einer Scheune beim Stallgebäude.
13. Ansuchen der Elektrizitätswerke um Strompreiserhöhung.

Vierte Sektion. (Sektionssitzung am Dienstag, den 22. März d. J., um 5 Uhr nachmittags)

14 Verleihung der diesjährigen Fachschulstipendien.
15. Bewilligung der Kumulierung zweier Stipendien.
16. Bericht des Städtischen Wohnungsamtes per 1920.
17. Beschaffung der Einrichtungsgegenstände für das Kinder-Uebergangsheim.
18. Eingabe des Lyzealvereines betreffend Erhaltung des Mädchenlyzeums

---

Anwesende:

Vorsitzender Herr Vizebürgermeister Mayrhofer Hans.

Herr Vizebürgermeister Dedic Karl.

Die Herren Gemeinderäte:

Brand W, Prof.	Reisinger Ludwig
Eisterlehner Josef	Rudda Alfred
Frühwald Anton	Ruckerbauer Markus
Furrer Ulrich, Dr.	Schickl Friedrich
Grömmer Anna	Schörkhuber Michael
Hitzlhammer Rudolf	Schwandtner Anton
Klement Karl	Steinbrecher Leopold
Kletzmayr Hermann	Tribrunner Franz
Krottenau Fritz	Vogl Adalbert
Lebeda Alois	Witzany Hans
Neuhold Michael	Zeilinger Gangolf
Peyrer-Angermann, Dr	

Vom Magistrate: Magistrats-Direktor Dr. Habl Franz.

Als Schriftführer: Protokollführer Ridler Karl.

Der Vorsitzende Herr Vizebürgermeister Mayrhofer begrüßt die erschienenen Frauen und Herren Gemeinderäte, stellt die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates fest und erklärt die Sitzung um 6 Uhr 10 Minuten für eröffnet.

Entschuldigt abwesend: Die Herren Bürgermeister Wokral, welcher sich gegenwärtig in einem kurzen Krankenurlaub befindet, Herr Vizebürgermeister Nothhaft, welcher verreist ist, ferner die Herren Gemeinderäte Aigner Franz, Bachmayr Heinrich, Baumgartner Johann, Chalupka Anton, Fischer Karl, Kratochwill Franz, Kisely Berta, Saiber Alois und Zachhuber Marie

Zu Protokollprüfern werden die Gemeinderäte Herr Doktor Ulrich Furrer und Frau Anna Grömmer gewählt.

Zu Beginn der Sitzung teilt der Herr Vorsitzende mit, daß der Punkt 6 „Neuerliche Beratung hinsichtlich der Häuser auf der Ennsleiten" von der Tagesordnung abgesetzt werden müsse, da sich in letzter Stunde eine Verhandlungsmöglichkeit auf eine für die Gemeinde günstigeren Basis ergeben habe.

Herr GR Dr. Peyrer wendet sich unter Hinweis auf den einhellig gefaßten Beschluß der ersten Sektion gegen eine Vertagung

Nachdem Herr GR. Prof. Brand empfiehlt, über eine Vertagung dieses Punktes erst zu sprechen, wenn man im Zuge der Verhandlungen zu demselben gelangt sei, stimmt der Gemeinderat dieser Anregung zu.

Vor Eingehung in die Tagesordnung bringt der Herr Vorsitzende eine Interpellation betreffend die Kalamität in der Holzversorgung zur Kenntnis, welche lautet:

„Was gedenkt das löbliche Präsidium zu tun, um die Kalamität in der Holzversorgung zu bereinigen

Einzelne Holzhändler haben ihre Verpflichtungen punkto Ausgabe des raionierten Holzes nach Möglichkeit nachzukommen versucht. Andere wieder haben sich um das raionierte Holz nicht gekümmert und ihre Transportbehelfe nur für das viel teuere Exkontingent verwendet und kein einziges Scheit Holz von dem raionierten verkauft

Ich frage an, ob Hetzer auch in Zukunft mit Holz von seite der Gemeinde zum Verschleißen bedacht werden.

L Steinbrecher"

und weist diese der Sektion „Holzbeschaffung" des Städtischen Wirtschaftsrates zu

Weiters läßt der Herr Vorsitzende die Aeußerung des Stadtphysikates über die Typhusfälle in Steyr zirkulieren.

Die beantragte Nachwahl in den Wohnungsausschuß und Städtischen Wirtschaftsrat wird am Schlusse des öffentlichen Teiles der Sitzung vorgenommen werden

Der Gemeinderat tritt sodann in die Beratung der Tagesordnung ein:

Die Punkte 1, 2 und 3 sind vertraulich.

4 Beschaffung von Uniformen für die hierstädtische Sicherheitswache.

Referent Herr GR. Ruckerbauer.

Von der ersten Sektion des Gemeinderates wurde uns ein Akt betreffend die Beschaffung von Uniformen für die städtische Sicherheitswache übergeben, weil es sich mit Rücksicht auf einen bereits bestehenden Beschluß der ersten Sektion nur mehr darum handelt, den finanziellen Teil des Gegenstandes zu beraten und die Bewilligung der erforderlichen Mittel in Antrag zu bringen.

Die zweite Sektion stellt den Antrag: „Der Gemeinderat beschließe die Bestreitung der Kosten der Uniformierung bis zum Betrage von einer halben Million Kronen zu bewilligen."

Herr GR Professor Brand wendet sich dagegen, daß im Antrage eine bestimmte Grenze „bis zu einer halben Million Kronen" festgesetzt werde.

Herr Vorsitzender bemerkt, daß es besser sein würde, keinen bestimmten Betrag festzusetzen; vielleicht könnte die zweite Sektion ihren Antrag dahin abändern.

Herr Referent GR. Ruckerbauer erklärt, nicht in der Lage zu sein, den Antrag zu ändern, wohl aber steht es dem Gemeinderat frei, denselben zu erweitern; es fehle auch der zweiten Sektion jede Handhabe zur Aenderung des Antrages, weil sie an denselben gebunden ist und einen Nachtragskredit in Anspruch nehmen müßte.

Herr GR. Steinbrecher stellt den Antrag: Der „Gemeinderat wolle die Kosten der Uniformierung bewilligen."

Herr Vizebürgermeister Dedic bemerkt, daß ihm dieser Antrag sympathischer sei, als der Sektionsantrag, nichtsdestoweniger aber getrachtet werden müsse, daß der von der Sektion genannte Betrag nicht überschritten werde. Ich habe mit Herrn Vizebürgermeister Nothhaft die ganze Angelegenheit durchgegangen, es sind auch die Stoffe bereits gekauft, weil Gelegenheit war, diese noch billiger zu erwerben

Herr GR Schickl sagt: Die Sicherheitswache kostet der Gemeinde schon ein Vermögen; wir werden mit dem genannten Betrag nicht ausreichen. Zum Schluß verlangt die Wache noch ein eigene Schneiderei. Die Sicherheitswache kostet der Gemeinde schon fast fünf Millionen Kronen und stehen die Erfordernisse derselben mit dem Budget durchaus nicht mehr im Einklange. Es wäre viel besser, wenn wir nochmals über die Verstaatlichung der Wache beraten würden; diese war ja schon knapp beschlossene Sache Am besten ist es, die ganze Sache nochmals zurückzustellen.

Herr Vorsitzender bemerkt, daß die Verstaatlichung der Sicherheitswache nicht auf der Tagesordnung stehe und daher nicht Gegenstand einer Beratung sein könne.

Herr GR. Schickl befürchtet, daß schon nach kurzer Zeit wieder eine Neuuniformierung verlangt werden wird.

Der Herr Vorsitzende schreitet mit dem Bemerken, daß inzwischen über die Einbringung eines Antrages auf Verstaatlichung der Wache verhandelt werden könne, über den Antrag des Herrn GR. Steinbrecher als den weitergehenden zur Abstimmung

Dieser Antrag wird vom Gemeinderate angenommen.

5. Beschlußfassung über die Einhebung einer Bierauflage von 20 Kronen per Hektoliter.

Referent Herr GR. Rudda.

Die Angelegenheit hat bereits den Gemeinderat beschäftigt und hat derselbe im Vorjahre die Einhebung einer Bierauflage von 20 Kronen per Hektoliter beschlossen; diesen Beschluß hat jedoch das Bundesministerium für Finanzen verworfen Inzwischen ist aber ein Landesgesetz erschienen, welches den Gemeinden das Recht gibt, eine Bierauflage von 5—20 Kronen per Hektoliter und eine Umlage bis zu 80 Kronen per Hektoliter für gebrannte geistige Getränke einzuheben. Von diesem, mit Landesgesetz zugestandenen Rechte macht nun die Gemeinde Steyr Gebrauch, und stellt daher die Sektion folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat beschließe die Einhebung einer Gemeinde-Bierauflage von 20 Kronen per Hektoliter und die Einhebung einer Gemeindeumlage auf gebrannte geistige Getränke von 80 Kronen per Hektoliter. Um die Genehmigung der genannten Umlagen ist beim Landesrate sofort anzusuchen. Bis zur Genehmigung der neuen Umlagen erfolgt die Einhebung einer Bierauflage von 5 Kronen per Hektoliter"

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate einhellig angenommen.

6. Neuerliche Beratung hinsichtlich der Häuser auf der Ennsleiten.

Herr Vorsitzender Vizebürgermeister Mayrhofer nimmt auf seine eingangs der Sitzung gemachte Mitteilung, daß dieser Punkt von der Tagesordnung abzusetzen sei, Bezug und erteilt Herrn Dr. Peyrer hiezu das Wort:

Herr GR. Dr. Peyrer erklärt, daß doch vorerst die Gründe bekannt zu geben wären, warum der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werden solle. Die Sektion hat einstimmig beschlossen und es scheint, daß der Herr Bürgermeister neue Verhandlungen folgen sieht; es wäre mir jedoch unerfindlich, inwieweit neue Verhandlungen dem Sektionsbeschlusse widersprechen. Der Sektionsbeschluß geht dahin, daß die Gebäude im Besitze der Gemeinde bleiben und daß die Gemeinde, das was sie sonst im Wege des Baurechtsvertrages bekommt, aus freien Stücken erhält. Das hindert doch in keiner Weise, darüber Verhandlungen zu pflegen und war gerade dies der Grund, warum die Sektion die Annahme der zweiten Alternative empfohlen hat. Es wurden in der Sektion finanzielle Bedenken geltend gemacht, die ich nicht teilen kann; um die 150.000 Kronen jährlich, welche die Gemeinde durch die Annahme der zweiten Alternative weniger bekommt, können wir doch die Häuser nicht weggeben und die Ennsleitenbewohner nicht dem guten Willen der Waffenfabrik ausliefern, während sich durch die zweite Alternative die Gemeinde die freie Hand behält. Selbst aus den Kreisen der Mieter auf der Ennsleiten sind Stimmen laut geworden, daß diese, wenn die Gemeinde rechnerisch darauf zahlt, sie bereit wären, lieber mehr Zins zu zahlen, so ist nicht einzusehen, warum der Sektionsantrag nicht angenommen werden solle Kommt die zweite Alternative zufolge Antrages der Sektion zur Annahme und die Gemeinde nimmt von der Waffenfabrik eine jährliche Beitragsleistung von 1300 Kronen pro Wohnung an, so hätten die Mieter die Zinse an die Gemeinde zu entrichten und die Gemeinde hätte alle Rechte und Pflichten des Hauseigentümers. Die Häuser haben der Gemeinde 20 Millionen Kronen gekostet und sind heute unter Brüdern vielleicht 50 Millionen Kronen wert. Salzburg und Graz haben ähnliche Bauten aufgeführt, die viel schlechter ausgeführt sind und 60—80 Millionen Kronen kosten und nun sollen wir uns solcher billiger Objekte wie die Ennsleitenbauten auf 54 Jahre entäußern?

Das Defizit von jährlich 150 000 Kronen, welches die Gemeinde durch Annahme der zweiten Alternative zahlen soll, gibt der Gemeinde die immens günstige Möglichkeit, die großen Bauwerte sich selbst zu erhalten Es wird aber einmal sicherlich später ein Geldüberfluß auch bei der Waffenfabrik eintreten und sie wird dann trachten, dem Geldwerte entsprechende Objekte zu erwerben, worauf ein Zusammenhandeln zwischen Waffenfabrik und Gemeinde zu Gunsten der letzteren die Gelegenheit gibt, daß beide ein gutes Geschäft machen Wird der Baurechtsvertrag geschlossen, dann ist diese günstige Möglichkeit auf 54 Jahre abgeschnitten. Ich bin noch aus einem weiteren Grund gegen einen Baurechtsvertrag. Wenn die Gemeinde die Gebäude selbst überwacht, so weiß man, wie die Reparaturen durchgeführt werden, denn schließlich ist durch den Baurechtsvertrag die Waffenfabrik nicht die volle Eigentümerin der Häuser und wird die Reparaturen so machen, daß die Häuser in einem unschwer zu denkenden Zustand an die Gemeinde zurückfallen und die unliebsamen Auseinandersetzungen und die Schäden sind weit größer, als der ganze Baurechtsvertrag für die Gemeinde Vorteile bringen sollte. Ich war seit jeher gegen einen Baurechtsvertrag. Die Gemeinde hat nun den schwersten Teil hinter sich, hat die verwahrlosten Objekte ausgebaut und den Karren aus den Schmutz herausgezogen und nun soll man wieder aus der günstigen Bahn heraus. Auf der Basis der zweiten Alternative kann man noch immer handeln. Die Fürsorgeabgabe hat mit einem Federstrich rund 5 Millionen Kronen gesichert, sie kann auch im nächsten Jahre erhöht werden und soll man daher wegen der 150 000 Kronen, was die Gemeinde zu bezahlen hätte, keine ängstliche Haltung einnehmen. Weiters ist mir zur Kenntnis gelangt, daß ein Gesetzentwurf in Vorbereitung steht, welcher den Fabriksunternehmungen den Zwang auferlegt, daß sie entsprechend ihrer Ausdehnung einen bestimmten Betrag für Wohnzwecke auszugeben oder selbst zu bauen haben. Diesem Gesetze könnte die Waffenfabrik entgehen, wenn der Baurechtsvertrag errichtet würde, weil sie sagen wird, sie hat ohnehin durch die Uebernahme der Häuser auf der Ennsleite ihre soziale Pflicht voll erfüllt

Herr Vizebürgermeister Dedic bemerkt, daß ihm weder ein Baurechtsvertrag noch ein Bestandvertrag sympathisch sei; auch mit dem Angebote der Waffenfabrik, nunmehr 1300 Kronen pro Wohnung beizutragen zu wollen, zahlt die Gemeinde stark darauf. Das Präsidium will schließlich genau dasselbe, was Herr GR Dr. Peyrer haben will, deshalb will es neue Verhandlungen pflegen. Es sind uns neue Vorschläge erstattet worden,

welche durchaus gut und geeignet sind, daß alle Herren damit zufrieden sein können. Diese Verhandlungen werden in den nächsten Tagen bekanntgegeben und wird der Gemeinderat Gelegenheit haben, zu den kommenden Anträgen Stellung zu nehmen. Redner ersucht dem Vertagungsantrag zuzustimmen.

Der Herr Vorsitzende läßt über den Vertagungsantrag abstimmen Der Vertagungsantrag wird vom Gemeinderate mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zweite Sektion.

7. Stadtkassetagebuchabschluß pro Februar 1921.

Herr Referent GR. Ruckerbauer trägt den an die einzelnen Gemeinderatsmitglieder abschriftlich verteilten Ausweis vor, welcher vom Gemeinderate zur Kenntnis genommen wird.

8 Subventionierung der Ausspeiseaktion der Amerikanischen Kinder-Hilfsaktion.

Referentin Frau GR Grömmer.

Vom Fürsorgeausschuß liegt eine Eingabe vor, mit welcher derselbe um die Beistellung von Holz und Kohle zur Weiterführung des Betriebes bittlich wird.

Die Sektion stellt den Antrag: Der Gemeinderat beschließe die Beistellung von Holz und Kohle für die Ausspeiseaktion der Amerikanischen Kinder-Hilfsaktion im Schloßpark im unbedingt erforderlichen Ausmaß

Herr GR Prof Brand: Ich kann als Obmann des Fürsorgeausschusses der Amerikanischen Kinder-Hilfsaktion den Sektionsantrag nur wärmstens empfehlen und dürfte es kaum notwendig sein, Ihnen ausführlich zu berichten, was die Amerikanische Kinder-Hilfsaktion seit ihrer Eröffnung für die Stadt Steyr bis zum heutigen Tage geleistet hat Es ist ein großartiges und überaus wichtiges Werk, welches die Amerikaner unternommen haben, um unseren unterernährten Kindern eine kräftige Kost zu geben, und sie in den Stand zu setzen, sich in ihrer Jugend entwickeln zu können. Denn es heißt, in einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist Aber auch für die Lehrlinge und für die stillenden Mütter hat die Aktion eingegriffen, ebenso für die studierende Jugend und die jugendlichen Hilfsarbeiter. Aber nicht nur in der Kost für die Kinder hat die Amerikanische Kinder-Hilfsaktion außerordentliches geleistet, als sie auch Schuhe, Kleider und Wäschestücke zur Verteilung brachte. Vom eingezahlten Regiebeitrag ist die Hälfte hievon wieder an uns zurückgeflossen. Es tritt nun an den Gemeinderat das Ersuchen heran, gleich anderen Faktoren, wie die Güterdirektion usw. mitunterstützend zu wirken und die Amerikanische Kinder-Hilfsaktion zu fördern. Dieses Hilfswerk wird auch in Zukunft durch Staat, Land und Gemeinde fortgesetzt werden müssen, damit es nicht mehr vorkomme, daß die Kinder unterernährt sind und mit hungrigen Magen in die Schule gehen müssen. Darum bitte ich um die Annahme des Sektionsantrages und dadurch zu bezeugen, daß sich der Gemeinderat bereit erklärt, auch in der Zukunft dafür zu sorgen, wenn einmal die Amerikanische Kinder-Hilfsaktion eingestellt werden sollte.

Herr Vizebürgermeister Dedic bemerkt hiezu, daß es zur Annahme des Sektionsantrages nicht notwendig gewesen wäre, viel Worte dazu verlieren, weil kein einziger Gemeindevertreter dagegen stimmen wird.

Herr GR. Prof. Brand erklärt, daß er es als seine Pflicht erachtet habe, als Obmann des Fürsorgeausschusses für die Amerikanische Kinder-Hilfsaktion einzutreten.

Der Herr Vorsitzende läßt sodann über den Sektionsantrag abstimmen. Der Antrag wird vom Gemeinderate einhellig angenommen. 6252

9 Beteiligung an der Erhöhung des Gesellschaftskapitales der Oberösterreichischen Elektrobau-Gesellschaft.

Referent Herr GR. Ruckerbauer

Von der Elektrobau Gesellschaft ist folgendes Schreiben anher gelangt:

„Mit Bezug auf die Unterredung, die wir kürzlich mit Ihrem sehr geehrten Herrn Bürgermeister Wokral zu pflegen die Ehre hatten, teilen wir ergebenst mit, daß der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 12. d M beschlossen hat, das Gesellschaftskapital von 960 000 Kronen auf 16,500.000 Kronen zu erhöhen und hieran vereinbarungsgemäß die verehrliche Stadtgemeinde mit 100.000 Kronen zu beteiligen.

Von dem Kapital haben die Tramway- und Elektrizitätsgesellschaft Linz-Urfahr und die Elektrizitätswerke in Steyr zusammen mit der Allgemeinen Lokal- und Straßenbahn-Gesellschaft Berlin einen Betrag von 13,800.000 Kronen, die Stadtgemeinde Linz 750.000 Kronen übernommen, während der Stadtgemeinde Steyr außer den Einzeln-Gesellschaftern ein Betrag von 100.000 Kronen reserviert worden ist.“ u. s w.

Das Schreiben bespricht sodann die Notwendigkeit dieser Kapitalserhöhung und erklärt, bereit zu sein, schon jetzt den Bestandteil von 5 000 Kronen entgegenzunehmen und ihn bis zum Tage der Einberufung mit 6 Prozent zu verzinsen, wobei die Festsetzung der Teilnahme an dem künftigen Gewinn der Gesellschaft der Beschlußfassung des Aufsichtsrates vorbehalten bleiben wird.

Die Sektion stellt den Antrag: „Der Gemeinderat beschließe die Beteiligung an der Kapitalserhöhung der Oberösterreichischen Elektrobau-Gesellschaft im Ausmasse von 100.000 Kronen zuzüglich des 10prozentigen Aufgeldes.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate einhellig angenommen. 5232

10. Unterstützungsansuchen

Referent Herr GR. Ruckerbauer.

Herr GR Prof Brand macht die Mitteilung, daß auch der Betriebsrat der Oesterreichischen Waffenfabrik für die Amerikanische Kinder-Hilfsaktion 5000 Kronen gespendet hat; es sei ihm sehr unangenehm, daß ihm dies bei der Berichterstattung entgangen sei, obwohl es notiert war; es fehle ihm jedwede Absicht, diese großmütige Spende nicht bei der Berichterstattung mitgeteilt zu haben.

Herr Vorsitzender erklärt, daß dem Betriebsrate der Waffenfabrik hiefür der beste Dank gebühre.

Herr Referent GR. Ruckerbauer berichtet nunmehr über das eingelangte Unterstützungsansuchen des Vereines „Freie Schule“. Der Sektionsantrag lautet: Der Gemeinderat beschließe, dem Verein „Freie Schule“, Ortsgruppe Steyr, pro 1921 eine Subvention von 500 Kronen zu gewähren

Herr GR. Kletzmayr erklärt namens seiner Fraktion, daß diese aus grundsätzlichen Gründen für den Antrag nicht stimmen werde.

Der Sektionsantrag wird hierauf vom Gemeinderate mit Stimmenmehrheit angenommen.

Dritte Sektion.

11. Herstellung von Klosetten in der Bergschule.

Referent Herr GR. Vogl.

Der Schularzt begehrt die Errichtung von sechs Wasserklosetts in der Bergschule; außerdem soll anläßlich der Installation von Spülklosetts, die im Hofe des Bergschulgebäudes befindliche Wandmuschel, die im Winter stets der Gefahr des Einfrierens ausgesetzt war, zu entfernen und einen Wandbrunnen im Vorhause einzubauen.

Die Sektion empfiehlt dem Gemeinderate die Annahme folgenden Antrages: Die Sektion anerkennt wohl die Notwendigkeit, bessere Klosetts zu beschaffen, beantragt jedoch die Ablehnung des Bauaufwandes, weil das Objekt neue Investitionen nicht gerechtfertigt erscheinen ließe.

Herr GR. Professor Brand bemerkt, daß es sicher sei, daß die Bergschule für Schulzwecke gänzlich ungeeignet ist, es wird aber die Gemeinde in nächster Zeit daran denken müssen, neue Schulhäuser zu bauen. Diese Erbauung müßte auf Jahre hinausgeschoben werden, außer es beschließt der Landtag ein Gesetz, demzufolge die Waffenfabrik verpflichtet wird, zu solchen Neubauten herangezogen zu werden (Zwischenrufe: Oder die Großbauern!) Wir haben aber keine Großbauern in Steyr. Wenn es nun der Schularzt begehrt und die Gemeinde auf Jahre hinaus nicht die Möglichkeit hat, neue Schulhäuser zu bauen, so müsse doch die Gemeinde aus Gesundheitsrücksichten für die Kinder diese Klosetts in der Bergschule errichten; Redner erklärt, mit dem Sektionsantrag nicht einverstanden zu sein, und glaubt, daß unbedingt dem Gutachten des Schularztes Rechnung zu tragen sei. Zumindest stelle er den Zusatzantrag, „daß, wenn schon der Sektionsantrag angenommen wird, dafür Sorge zu tragen ist, daß die Gesundheit der Kinder keinen Schaden leidet.“

Die hierauf vom Vorsitzenden eingeleitete Abstimmung ergibt die einhellige Annahme des Sektionsantrages. In zweiter Abstimmung wird auch der Zusatzantrag des Herrn GR. Professor Brand angenommen.

12. Neueindeckung des Stadtgutes in Dornach mit Eternit und Errichtung einer Scheune beim Stallgebäude.

Referent Herr Vizebürgermeister Mayrhofer.

Herr Vizebürgermeister Dedic übernimmt den Vorsitz.

Die Gemeinde ist neuerdings gezwungen, für das Stadtgut große Auslagen zu investieren, welche jedoch für das Stadtgut von bleibendem Werte sind. Vorausschicken muß man, daß das Stadtgut heuer die erste Ernte zu erwarten hat und für die Unterbringung der Fechsung Räume vorgesorgt werden müssen. Folgender Bericht wird die nötigen Informationen bringen

Das ehemalige Harrer- jetzt Stadtgut ist dermalen mit Stroh gedeckt und ist einer Neudeckung dringend bedürftig, da an vielen Stellen die vorhandene Deckung wasserdurchlässig ist und eine teilweise Ausbesserung keinen dauernden Erfolg versprechen könnte.

Die Strohdeckung ganz zu erneuern, wäre aus ökonomischen Gründen verfehlt, denn die Dachflächen besitzen ein Ausmaß von 1800 Quadratmeter und wenn selbst Stroh von der zukünftigen Eigenwirtschaft mit einer Krone per Kilogramm (dermalen kostet es 8 Kronen 50 Heller) beigestellt würde, so wären die Kosten des Materiales allein mit 42300 Kronen zu veranschlagen, wozu noch die Kosten der Dachdeckung kämen, die mindestens 115.200 Kronen also zusammen einen Aufwand von 157 500 Kronen betragen würden.

Bei Rücksichtnahme auf den Umstand, daß der vorhandene Dachstuhl ein anderes feuersicheres Dachdeckmaterial nur in der Anwendung von Eternit zu tragen vermöchte. (Die Strohdeckung wiegt 23 5 bis 24 Kilogramm per Quadratmeter, Eternit 22 Kilogramm) und eine Verstärkung des Dachstuhles, ausgenommen einzelne Ausbesserungen, nicht beabsichtigt sind, so könnte naturgemäß nur dieses Dachdeckmittel in Betracht kommen.

Es ist feuersicher, sehr leicht und äußerst gefällig; dabei z. B. nur im Verhältnis zur Strohdeckung unbegrenzt haltbar und damit relativ erheblich billiger.

Die Kosten würden für 1800 Quadratmeter Dachfläche samt Material, Zufuhr und Dachdeckung, wobei rund 16 000 Steine erforderlich sind . . . . . K 3.67:0 —
die Herrichtung des Dachstuhles und Aufbringen der Latten . . . . . „ 61 200·—
somit im Ganzen . K 387.9.0·—
betragen.

Die Abdeckung des Daches würde nicht besonders veranschlagt, da die Kosten hiefür mit dem Wert des rückgewonnenen Materiales sich heute ausgleichen.

Die Errichtung einer neuen Scheuer wurde im Ausmasse von 240 Quadratmeter Nutzfläche verlangt.

Dieses Objekt mußte zur Verbilligung der Kosten in eigener Regie hergestellt werden, wobei auch das Holz den vorhandenen Beständen zu entnehmen wäre.

Die Kosten werden sich auf 318.000 Kronen stellen.

Die gesamten Herstellungen würden also einen Aufwand von 705.9.0 Kronen erfordern.

Der Sektionsantrag lautet: Die Sektion beantragt die Annahme des vorliegenden Bauantrages und zwar:

1. Bewilligung der Mittel für die Neueindeckung des Harrer-Gutes im Betrage von 387.920 Kronen und Herstellung einer neuen Scheune im Gesamtbetrage von 318.000 Kronen und bittet den Gemeinderat um Genehmigung dieser Mittel.

Der Herr Referent fügt an, daß schon von allem Anbeginn die Herstellung eines Eternitdaches in Aussicht genommen war und die Durchführung dieser ursprünglichen Absicht heute unabweislich geworden sei

Herr GR. Witzany befürwortet den Sektionsantrag und wünscht, daß die Durchführung der beantragten Herstellungen nicht verzögert werden

Herr Referent Vizebürgermeister Mayrhofer bemerkt, daß es sehr angenehm wirken würde, wenn nicht wegen jeder speziellen Sache für das Stadtgut an den Gemeinderat herangetreten werden müßte und der Gemeinderat erklären möchte, daß alle notwendigen Herstellungen ein für allemal bewilligt sind Als Referent stelle er daher noch folgenden Zusatzantrag: Der Gemeinderat genehmige auch den notwendigen Ausbau der Pferde- sowie Schweinestallung und entsprechende Herstellungen der unbedingt notwendigen Vorratsräume und beauftragt das Komitee des Stadtgutes, dem Gemeinderate rechtzeitig Bericht zu erstatten.

Herr GR. Steinbrecher verlangt, daß der Bebauungsplan für das Stadtgut endlich einmal vorgelegt werde, damit man auch aus demselben eine Rentabilität des Gutes ersehen könne.

Nach kurzer Wechselrede wird sodann der Sektionsantrag in erster und der Zusatzantrag in zweiter Abstimmung einhellig angenommen.

13 Ansuchen der Elektrizitätswerke um Strompreiserhöhung.

Referent Herr Vizebürgermeister Mayrhofer.

Die Angelegenheit wird eine etwas umfangreiche Erklärung erfordern und muß daran erinnert werden, daß der Gemeinderat in der letzten Sitzung eine neuerliche Strompreiserhöhung abgelehnt hat. Das Begehren der Elektrizitätswerke hat damals sehr viel Staub und Kritik aufgewirbelt. Es war am 11. März l. J. in Linz eine gemeinsame Besprechung, an der Baurat Stern und sein Stellvertreter Ing Hafferl teilnahmen, ferner die Herren Dr. Jäger, Dr Schlegel u. m a. sowie die Vertreter der Elektrobau-Gesellschaft und der Tramway-Gesellschaft teilnahmen. Vom Magistrate war auch Herr Oberkommissär Ingenieur Treml zugezogen In dieser Besprechung wurden die ganzen Beschwerden vorgetragen Von allen ist das wichtigste, daß endlich das Forstärar die Zustimmung gegeben hat, daß jene Strecke, welche Wälder passiert, in entsprechender Breite beiderseits der Leitung ausgeholzt werde, um eine Beschädigung der Leitung durch fallende Bäume zu vermeiden. Außerdem wird eine neue Ringleitung über St. Valentin gebaut Außerdem wurde geklagt, daß in letzter Zeit die Waffenfabrik gezwungen war, Strom von Stern und Hafferl zu beziehen und daher die Spannung im Netze für die übrigen Stromabnehmer selbstverständlich verringert wurde. Die Elektrizitätswerke erklären, wenn ihnen der erhöhte Tarif nicht bewilligt würde, sie das Schiedsgericht anrufen müßten, welche ihnen unbedingt auf Grund ihrer Nachweise recht geben würde.

In der letzten Sitzung des Beleuchtungskomitees wurde vereinbart, daß eine gleichmäßige Abstufung der Strompreiserhöhung eintreten solle und wird von der Sektion einvernehmlich mit dem Beleuchtungskomitee beantragt: Der Gemeinderat beschließe, der Erhöhung des Strompreises um 2 Kronen 0 Heller pro Kilowattstunde, gleichgiltig ob pauschaliert oder nicht, ab 1. März 9·1 zuzustimmen. Gleichzeitig bewillige der Gemeinderat die Festsetzung folgender Zählermiete mit Wirksamkeit am 1. März 19 1:

Ampère	5	10	15:0	50	100
Kronen	12	14	18	:0	·5

Herr GR. Schickl erklärt, daß er wegen Krankheit an der Besprechung in Linz nicht teilnehmen konnte und feststellen wolle, daß hinsichtlich der Sparrzeit ein Irrtum bestehe, weil diese nach dem Wasserstandsverhältnisse, wie sie im August vorigen Jahres bestanden, zu bemessen ist. Es gibt viele Gewerbetreibende, die heute Nachtarbeit leisten müssen, nun aber durch die Sperrzeit in ihrem Betrieb eingeschränkt sind. Redner stellt den Zusatzantrag, daß die Bedingung der Sperrzeit abgewiesen werde Auch sind in letzter Zeit neuerdings wesentliche Stromstörungen vorgekommen, so daß die Bevölkerung mit der neuerlichen Strompreiserhöhung nicht einverstanden sein wird.

Herr GR Dr Peyrer bemerkt, daß die Sperrzeit mit dem Wasserstande nichts zu tun habe und diese schon viel früher im Tarife enthalten war; diese ist eine alte Einführung bei allen Elektrizitätswerken. Es handelt sich darum, daß in den Zeiten, wo in den Wohnungen ausnahmslos das Licht g braucht wird, nicht auch die motorische Kraft eingeschaltet wird.

Nach kurzer Wechselrede wird der Sektionsantrag vom Gemeinderate mit Stimmenmehrheit angenommen und der Zusatzantrag des Herrn GR Schickl auf Ablehnung von Sperrzeiten mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Herr Vizebürgermeister Mayrhofer übernimmt den Vorsitz.

Vierte Sektion.

14. Verleihung der diesjährigen Fachschul-Stipendien.

Referent Herr GR. Direktor Lebeda

Um die ausgeschriebenen Stipendien à 600 Kronen haben sich im ganzen neun Schüler beworben. Die Direktion schlägt in erster Linie die Schüler Wilhelm Pötscher (dritter Jahrgang) und Josef Schmiedinger (zweiter Jahrgang). Beide Schüler bezogen diese Stipendien schon im Vorjahre, sie sind nach Steyr zuständig, dürftig und ihre Würdigkeit ist auch heuer wie im Vorjahre im vollsten Ausmaße vorhanden.

Die Sektion empfiehlt dem Gemeinderate die beiden ausgeschriebenen Fachschul-Stipendien im Sinne des Antrages der Fachschuldirektion den Schülern Wilhelm Pötscher und Josef Schmiedinger zu verleihen.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

15 Bewilligung der Kummulierung zweier Stipendien.

Josef Moser, Schüler der sechsten Klasse des Privat-Gymnasium am Kollegium Petrinum, ist im Genusse eines Wolfgang Pfefferl-Stipendiums jährlicher 300 Kronen, ersucht um Kummulierung mit der Dr. Leopold Anton und Marie Dierlschen Stipendiums-Stiftung. Die Sektion beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, gegen die Bewilligung des Ansuchens des Josef Moser um Kummulierung eines Wolfgang Pfefferl-Stipendiums von jährlich 300 Kronen mit einem Doktor Leopold Anton und Maria Dierlschen Stipendium jährlicher 600 Kronen keine Einwendung zu erheben.

Angenommen

16. Bericht des Städtischen Wohnungsamtes.

Referent Herr Vizebürgermeister Dedic.

Der Bericht liegt zwar schriftlich dem Gemeinderate vor und muß hiezu bemerkt werden, daß im Jahre 1920 mehr als 1000 Wohnungskommissionierungen stattgefunden haben Allerdings war der Erfolg nicht besonders groß, was darauf zurückzuführen ist, daß eben in Steyr die Wohnungsnot eine ungeheuere ist. Im Wohnungsamte sind 1169 Parteien vorgemerkt, und das sind solche, die äußerst dringlich sind und sind diejenigen Parteien nicht eingerechnet, die eine Wohnung suchen, weil sie sich zu verehelichen gedenken. Zur Unterbringung aller wohnungsuchenden Parteien würden wir 2.00 Wohnungen brauchen

Was das Wohnungsanforderungsgesetz betrifft, so muß gesagt werden, daß wir kein besonderer Freund von diesem Anforderungsgesetz sind und wenn es angewendet wird, so erfolgt dies nur dort, wo es wirklich dringend notwendig ist Die Sektion beantragt: Der Gemeinderat beschließe, den Bericht des Städtischen Wohnungsamtes Steyr zur Kenntnis zu nehmen und allen Herren, die in der Wohnungsbesichtigungskommission tätig sind, insbesondere den Herren Gemeinderäten Reisinger und Frühwald, sowie dem Vertreter der Hausbesitzer Herrn Franz Kirchberger den besten Dank für die von ihnen in uneigennütziger Weise geleistete Arbeit auszusprechen

Herr GR. Frühwald berichtet, daß insbesondere Herr Vizebürgermeister Dedic außerordentliches und noch mehr alle übrigen Mitglieder der Wohnungskommission geleistet haben und ihnen daher auch besonderer Dank des Gemeinderates gebühre

Der Gemeinderat beschließt sohin, dem Sektionsantrage zuzustimmen und Herrn Vizebürgermeister Dedic besonders den Dank auszusprechen und ebenso den Bericht des Wohnungsamtes dankend zur Kenntnis zu nehmen.

17 Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für das Kinder-Uebergangsheim

Referent Herr GR Lebeda.

Für das Kinder-Uebergangsheim ist die Beschaffung der Einrichtungsstücke unabweislich notwendig und stellt sich das Erfordernis ermäßigt auf 71 000 Kronen. Die Sektion beantrat: Der Gemeinderat beschließe die Beschaffung der Einrich ung im ermäßigten Betrage von 71.000 Kronen

Herr GR. Dr. Furrer zeigt eine Flasche mit Trinkwasser, entnommen dem Brunnen im Hause 5 Leopold Werndlgasse, welches vollständig trüb ist und vom Redner als genußunfähig bezeichnet wird

Der Gemeinderat beschließt dem Sektionsantrage zuzustimmen und einen Auslaufbrunnen in diesem Objekte herzustellen.

18 Eingabe des Lyzealvereines betreffend Erhaltung des Mädchenlyzeums.

Referent Herr Vizebürgermeister Dedic.

Diese Angelegenheit hat schon des öfteren den Gemeinderat beschäftigt und zieht sich schon durch nahezu zwei Jahre hin. Es ist notwendig, Ihnen die Eingabe des Lyzealvereines zur Kenntnis zu bringen:

Steyr, im Februar 1921.

An den Gemeinderat

Steyr.

Die unterzeichneten Vertreter der Elternvereinigung am Mädchenlyzeum in Steyr erlauben sich, beiliegende Denkschrift zu überreichen.

Die Notwendigkeit der Anstalt ist wohl in der Schrift begründet, doch möge noch einiges hier hinzugefügt werden. Nach § 28 des vom damaligen Unterrichtsministerium ausgegebenen Normalstatute sind die Mädchenlyzeen wirkliche Mittelschulen und unterstehen daher den Inspektoren der Mittelschulen. Sie sind daher wohl zu unterscheiden von den sogenannten „höheren Töchterschulen". Sie sind ebensowenig wie die Gymnasien und Realschulen Fachschulen, die für einen besonderen Beruf vorbereiten, sondern haben diese die Aufgabe, durch fortgesetzte Geistes- und Verstandesschulung die Absolventinnen zu befähigen, sich für die verschiedensten Berufe auszubilden und können daher durch die vierte Bürgerschulklassen oder Handelsschulen durchaus nicht ersetzt werden.

Was die geplante Reform anbelangt, so ist diese wohl in weite Ferne gerückt, anderseits kann solche Reform nur an Bestehendem anknüpfen. Sie wird nie so ausfallen können, daß bestehende Schulen überflüssig werden, sondern nur so, daß sie von der untersten Klasse an abgeändert werden. Die Gemeinde riskiert also keineswegs, daß sie sich Auslagen macht für eine Schule, die in einiger Zeit wieder eingeht.

Wenn sie bisher Private erhalten haben, so haben diese damit eine Pflicht erfullt, die eigentlich von vornherein den öffentlichen Faktoren oblegen hätte Sie hat es getan, ohne das Geringste dafür zu haben. Der Lyzealverein samt den Lehrkräften hat bisher für die Sache nur Opfer gebracht, um begabten jungen Mädchen die Möglichkeit eines selbst studierten Berufes zu geben.

Da es nun aber mit Privatmitteln nicht mehr geht, bitten die Unterzeichneten namens der Elternvereinigung, wie auch im Interesse der Eltern von Mädchen, die noch die Volksschule besuchen oder noch gar nicht schulpflichtig sind, der löbliche Gemeinderat möge sofort mit dem Staate und dem Lande Verhandlungen eingehen, um das Lyzeum auf einem der in der Denkschrift angegebenen Wege für die Zukunft zu sichern. Die gleiche Schrift wird gleichzeitig an den Nationalrat, den oberösterreichischen Landtag, das Unterrichtsamt beim Ministerium des Inneren und das Finanzministerium abgesendet

Die Elternvereinigung ersucht aber auch um rasche Erledigung, da nicht nur die Eltern mit Bangen auf die Entscheidung warten und bald wissen müssen, was sie für das nächste Schuljahr zu hoffen haben, sondern auch die Lehrkräfte nicht plötzlich brotlos dastehen dürfen und auch die Vorbereitungen für das nächste Schuljahr rechtzeitig gemacht werden müssen, damit dieses zur richtigen Zeit ohne Störung eröffnet werden kann.

Da in der Stadt Gerüchte im Umlaufe sind, daß die Gemeinde das dem Lyzeum zugesprochene Offiziersgebäude anderweitig verwenden will, ersucht die Elternvereinigung, den betreffenden Gemeinderatsbeschluß aufrecht zu halten, weil die jetzige Unterbringung im Winter schwere Uebelstände zeigt und auch der Hinweis auf ein eigenes Schulhaus die Verhandlungen mit dem Staate sehr erleichtern werden.

Mit der nochmaligen Bitte, sich der Sache, an der die Zukunft von hunderten von Mädchen liegt, recht warm anzunehmen, zeichnen für den Ausschuß der Elternvereinigung am Mädchenlyzeum:

Der Obmann: Settele.

Die Schriftführerin: Anna Bartl.

Bezüglich des letzten Absatzes muß bemerkt werden, daß wir selbst auf dem Standpunkt stehen, daß auch die Mädchen so behandelt werden wie die Herren.

Der Gemeinderat hat sich glaublich schon im Februar 1920 bereit erklärt, das Mädchenlyzeum in die Gemeindeverwaltung zu übernehmen unter der Bedingung, daß der Staat die Lehrkräfte übernimmt. Dieses Begehren wurde auch von den Herren Nationalräten Witzany und Kletzmayr bei der Regierung kräftigst vertreten, leider bisher ohne Erfolg; es konnte nur erreicht werden, daß die Subvention um 50 Prozent erhöht wurde Bei Beginn des Schuljahres 1920/21 wußte das Lyzeum nicht, was es beginnen sollte, bis ihm die Gemeinde mit der Bewilligung einer Subvention zuhilfe kam. Dem Lyzealverein konnte es nicht gelingen, daß die Schule vom Staate oder Lande übernommen werde, und nun erklärt das Lyzeum, nicht in der Lage zu sein, die Schule selbst weiter zu erhalten. Es muß erklärt werden, daß auch die Gemeinde heute nicht in der Lage ist, das Lyzeum zu übernehmen. Die Sektion hat sich reichlich mit der Eingabe des Lyzealvereines beschäftigt. Der Gemeinde ist es nicht möglich, ihren Beschluß, dem Lyzeum das Offiziersgebäude der Jägerkaserne zur Verfügung zu stellen, aufrecht zu erhalten, weil die Parteien aus dem Gebäude nicht hinauszubringen sind; trotzdem unterbreitet die Sektion dem Gemeinderate folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat beschließe, für das hierortige Mädchenlyzeum geeignete Räume für den Unterrichtsbetrieb beizustellen, und zwar im alten Fachschulgebäude, die Uebernahme des Lyzeums selbst aber mit Rücksicht auf die seit dem oberwähnten Gemeinderatsbeschluß allgemein geänderten Verhältnissen abzulehnen. Der Gemeinderat ist gerne bereit, alle Schritte des Lyzealvereines um Verstaatlichung seines Lyzeums tatkräftigst zu unterstützen und im Falle der Uebernahme des Lyzeums durch den Staat dasselbe entsprechend und in geeigneter Form zu subventionieren"

Der Gemeinderat beschließt hierauf, den Sektionsantrag einhellig anzunehmen.

Als Nachtrag zur Tagesordnung beschließt der Gemeinderat, das Haus Nr. 5 auf der Ennsleite ausschließlich Schulzwecken zu widmen

In die Wohnungskommission wird an Stelle des Herrn GR Reisinger Herr GR. Frühwald entsendet.

In den Städtischen Wirtschaftsrat werden die Herren GR Schickl und Krottenau entsendet.

Hierauf wird der öffentliche Teil der Sitzung um 3/4 10 Uhr abends geschlossen.

Der Vorsitzende:
Mayrhofer Hans

Die Beglaubiger:
Dr Ulrich Furrer
Grömmer Anna.

Der Schriftführer:
C. Ridler

Tagblatt-Druckerei Steyr

Vertrauliches Protokoll

zur IV.Gemeinderats-Sitzung am 24.März 1921. 3/4 9 Uhr abends.

Vorsitzender : Herr Vizebürgermeister Mayrhofer

a) Ansuchen des Herrn Karl Michtner um definitive Anstellung

Dem Ansuchen wird vom Gemeinderate einhellig zugestimmt; und derselbe zum Leiter des Jugendamtes bestimmt.

b) Dem Begehren der Stadtkasse,der Stadtbuchhaltung und des Städt.Wirtschaftsamtes um Auszahlung der Überstunden nach dem Antrage des Amtes und des Gemeinderatspräsidiums wird zugestimmt.

c) Hinsichtlich der Fürsorgerin Elise Novak,wird der Beschluß des Gemeinderates vom 4.November aufrecht erhalten.

d) Zu prov.Wachmänner werden Roman Ruschitzka und Hans Reiter bestellt.

e) Frl.Anna Kordina wird auf 2 Jahre prov.angestellt und in die Gruppe 13 der Hilfsbeamten eingereiht.

f) Herr Polizeioberkommissär Lahern wird auf Grund seiner vielfachen Verdienste ausnahmsweise in die Gruppe C versetzt,bezw.befördert.

g) Das Begehren des Baupolier Hans Thurner auf Einreihung in die Gruppe C wird dermalen abgelehnt.

h) Das Ansuchen des Herrn Heindl um Einreihung in die Gruppe C wird abgelehnt und bemerkt,dass der Erfolg der Durchrechnung der Verdienstjahre auf Grund der Oktober und Jännererlässe abzuwarten ist; das gleichen trifft bezüglich der bereits im Ruhestand befindlichen Beamten Dunger,Winzig und Kern zu.

j) die Ansuchen der Sicherheitswache um Bewilligung der Chargenzulagen wird zwecks Erhebung vertagt.

k) Ansuchen des Herrn Karl Menschik um Übersetzung in die Gruppe C.

Der Personalreferent Herr G.R.Saiber beantragt namens der I.Sektion die Abweisung des Ansuchens.

Herr G.R.Schwandtner verweist auf die verantwortliche Tätigkeit des Gesuchstellers und stellt den Gegenantrag dem Gesuchsteller die Übersetzung in die Gruppe zuzuerkennen

Nach kurzer Wechselrede wird vom Gemeinderate der Gegenantrag des Herrn G.R.Schwandtner angenommen.

l/ Ansuchen des Wachmannes ~~Josef~~ Paul Kurfner um definitive Anstellung.

Der definitiven Anstellung wird nach dem Antrage der I.Sektion einhellig zugestimmt. Dem Gesuchsteller wird jedoch die Verpflichtung auferlegt,in Steyr selbst Wohnung zu nehmen.

m/ Dem Ansuchen des Herrn Karl Kapinus um Einreihung in höhere Bezüge als Vertragsbeamter wird in der Weise stattgegeben,dass demselben ab 1.Jänner 1921 die Bezüge der IX.Rangsklasse 1.Gehaltsstufe bewilligt werden. Die definitive Anstellung wird erst nach Ablauf des Probejahres erfolgen.

n/ Dem Ansuchen des Herrn Dr.Drasch um Anrechnung einer Dienstzeit in die Vorrückung wird aus prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben.

o/ Die probeweise Anstellung der Kindergärtnerin Maria Schnabel wird genehmigt. Ein Gesundheitszeugnis ist nachträglich vorzulegen.

p/ Frl.A.Gallistl,Narkotiseurin des Krankenhauses wird als Vertragsbeamtin angestellt. Das Magistratspräsidium hat den betreffenden Anstellungsvertrag vorzulegen.

Nach Erledigung der Personalansuchen teilt der Herr Vorsitzende mit,dass seitens der I.Sektion ein Antrag vorliegt, welcher desshalb vertraulich behandelt wird,weil dessen Verlautbarung im Interesse der damit verbundenen Ehrung vermieden solle.Der Antrag lautet: Der Gemeinderat beschliesse einstimmig in Würdigung der ausserordentlichen Wohltaten, welche Herr Herbert Hoover,den unterernährten Kindern erschloßen hat,eine Strasse in Steyr für immerwährende Zeiten den Namen „Herbert Hooverstrasse" zu geben.

Der Antrag wird mit Beifall vom Gemeinderate angenommen.

Hierauf wird die Sitzung um 9 1/4 Uhr abends geschloßen.

Der Vorsitzende:

Die Beglaubiger: K. Mayrhofer V.B. Der Schriftführer: E. Müller

Anna Grömer